

02.07.2003

## Antrag

der Fraktion der FDP

### EntschlieÙung

zu dem Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis '90/ DIE GRÜNEN

**„Europa ist ein großes Stück vorangekommen: Der Entwurf einer europäischen  
Verfassung ist ein Fortschritt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger“**  
Drucksache 13/4058

### **Europäische Verfassung durch Volksabstimmung legitimieren- Mitbestimmung schafft Identifikation und Akzeptanz der Bürgerin- nen und Bürger**

I.

Nach nur sechzehn Monaten haben erstmals in der Geschichte Europas Repräsen-  
tanten aus 28 europäischen Staaten eine gemeinsame Verfassung auf den Weg ge-  
bracht.

Bis spätestens zum Frühjahr nächsten Jahres sollen die Beratungen bezüglich des  
vom Europäischen Verfassungskonvent vorgelegten Verfassungsentwurfs abge-  
schlossen sein. Im Sommer 2004 steht die Ratifizierung des Entwurfes durch die  
Mitgliedstaaten der Europäischen Union an.

Der Vorschlag des Konvents bereitet einen bedeutenden Reformschritt vor, der die  
gesamte politische Architektur verändern wird und stellt entscheidende historische  
Weichen für die Zukunft der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland  
und Nordrhein-Westfalens.

Datum des Originals: 01.07.2003/Ausgegeben: 02.07.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder  
auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des  
Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach  
10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Der Konvent hat der lokalen und regionalen Dimension Europas Rechnung getragen. Mit der Neudefinierung des Subsidiaritätsprinzips, der Verwirklichung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung und der Wahrung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, sowie der Anerkennung und Bedeutung der lokalen und regionalen Demokratie in der Union, wird die Stellung der Kommunen und die der Regionen Europas als wahre Grundpfeiler der europäischen Demokratie anerkannt.

Den EU-Bürgern soll die künftige Verfassung eine Reihe von Rechten zusichern: Freizügigkeit und Aufenthaltsrecht innerhalb der Europäischen Union, unionweites Wahlrecht für Kommunal- und Europawahlen sowie diplomatischen Schutz in Drittstaaten. Als wichtigste Aufgaben der EU nennt der Verfassungstext die Wahrung der gemeinsamen Werte, die Stärkung des Binnenmarktes und des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, den Umweltschutz sowie die weitere Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

## II.

Um eine gemeinsame demokratische und politische Kultur in Europa zu gestalten, sind weitere Schritte notwendig. Der Forderung nach mehr Bürgernähe und Transparenz in der EU müssen konkrete Schritte folgen.

Die Zukunft Europas ist maßgeblich abhängig davon, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger hinter der gemeinsamen Verfassung stehen. Sie müssen sich mit ihr identifizieren können.

Eine so grundlegende Weiterentwicklung der Begründung der Europäischen Union und ihrer Grundlagen bedarf neben der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten der Zustimmung der Bürger. Sie müssen sich zu dem Verfassungsentwurf aktiv bekennen können.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine parlamentarisch-repräsentative Demokratie, in der das Parlament als direkt vom Volk gewählte Vertretung für die Bürgerinnen und Bürger spricht und ihre Interessen wahrnimmt. Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG sagt, dass die Staatsgewalt vom Volk "in Wahlen und Abstimmungen" ausgeübt wird und zeigt damit die Möglichkeit weiterer Konstellationen der direkten Beteiligung des Volkes auf.

Artikel 29 GG, der sich mit der Neugliederung des Bundesgebietes befasst, sieht einen Volksentscheid vor und ist das bisher einzige konkret geregelte Beispiel unmittelbar demokratischer Elemente im Grundgesetz.

Die Europäische Union steht im Begriff, eine Verfassung zu verabschieden. Die Entscheidung über die Annahme einer Verfassung ist die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht. Wenn die Europäische Union in Zukunft nicht mehr nur eine Union der Staaten, sondern auch eine Union der Bürger sein will, dann wäre ein Verfassungstext ohne ausdrückliche Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend legitimiert. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein echtes Mitwirkungsrecht zur Ver-

fügung steht, wird es gelingen, sie auf dem weiteren Integrationsprozess mitzunehmen und sie für die europäische Idee zu begeistern.

Am Ende des Verfassungsprozesses muss daher der vom Konvent ausgearbeitete und von der Regierungskonferenz angenommene Verfassungstext in Deutschland nicht nur mit einer Zweidrittelmehrheit vom Deutschen Bundestag und Bundesrat ratifiziert werden. Es bedarf darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Volksentscheids.

### III.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt und unterstützt den vom Europäischen Verfassungskonvent vorgelegten Entwurf für eine europäische Verfassung ausdrücklich und erwartet, dass er von der Regierungskonferenz bis spätestens zum Frühjahr 2004 verabschiedet wird.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßt insbesondere die Stärkung der Kommunen und Regionen in Europa, die gerade im Hinblick auf eine klare Kompetenzverteilung und auf das Klagerecht der zweiten Kammern der nationalen Parlamente auch für Nordrhein-Westfalen als sechstgrößte Region Europas von hoher Bedeutung ist.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, über den Bundesrat eine Volksabstimmung zum europäischen Verfassungsvertrag zu erwirken. Mit einer Ergänzung des Art. 23 GG wird ein Volksentscheid zur Annahme des Verfassungstextes in das Grundgesetz eingeführt.

Felix Becker  
Karl Peter Brendel  
Dietmar Brockes  
Brigitta Capune-Kitka  
Dr. Ute Dreckmann  
Horst Engel  
Angela Freimuth  
Dr. Stefan Grüll  
Dr. Jens Jordan  
Christian Lindner  
Dr. Robert Orth  
Dr. Gerhard Papke  
Dr. Jana Pavlik  
Ingrid Pieper-von Heiden  
Christof Rasche  
Dr. Stefan Romberg  
Joachim Schultz-Tornau  
Dr. Daniel Sodenkamp  
Jan Söffing  
Marianne Thomann-Stahl  
Prof. Dr. Friedrich Wilke  
Ralf Witzel  
Dr. Ingo Wolf